

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 69 (1994)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Fragen und Antworten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FRAGEN UND ANTWORTEN

## Schweizer Blauhelme, Freiwillige im Dienste des Friedens

Von Major Fritz Maurer, Bassersdorf

Am 12. Juni werden wir über das «Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen» abstimmen. Es werden die Weichen darüber gestellt, ob sich auf freiwilliger Basis Angehörige unserer Armee an friedenserhaltenden Operationen der UNO oder KSZE in Konfliktgebieten beteiligen können. Wie so oft bei Militärfragen, gehen auch beim «Blauhelm-Gesetz» im Vorfeld der Abstimmung die Meinungen auseinander. Die aktuellen Konfliktherde in Jugoslawien und Ruanda geben Anlass zum Hinterfragen von Nutzen und Schwächen der dortigen UNO-Präsenz. Die nachfolgend dargestellte Diskussionsrunde ist fiktiv. Sie möchte nochmals einen Beitrag zur Meinungsbildung leisten und allenfalls Anlass geben, eine bereits gefasste Meinung kritisch zu überprüfen. Sie möchte auch ermuntern, an der Abstimmung teilzunehmen, denn einmal mehr gilt:

### Wer stimmt, bestimmt!

Folgende Personen nehmen an der fiktiven Diskussionsrunde teil:

Ein **Diskussionsleiter**, ein **Fürsprecher**, ein **Exportkaufmann**, **Theo** (ein Blauhelm-Gegner) und als Gast ein **Korporal**, der mit der «Swiss Medical Unit» (SMU), der Schweizer Sanitätseinheit im Dienste der UNO-Truppen in der Westsahara (MINURSO), im Einsatz gestanden hat.

**Diskussionsleiter:** Wie letztes Mal vereinbart, wollen wir heute nochmals über das «Blauhelm-Gesetz» diskutieren. Ich freue mich, dass wir heute in unserem Kreise auch einen Gast begrüßen dürfen. Er hat in der Westsahara als Schweizer «Blaumütze» Einsatzerfahrungen gesammelt und ist uns – gewissermassen als einer der «Pioniere» in dieser Sache – ganz besonders willkommen.

**Korporal:** Ich danke Ihnen, dass Sie mich an Ihrer Diskussion teilnehmen lassen. Ich muss allerdings vorausschicken, dass ich weder ein Spezialist in Militärfragen noch in Sachfragen der UNO oder der internationalen Politik bin. Als gelernter Krankenpfleger habe ich mich vor allem aus beruflichen Gründen für die «Swiss Medical Unit» gemeldet. Mit grossem Interesse verfolge ich die Entwicklung in Jugoslawien und Zentralafrika. Es ist mir schon ein Anliegen aufzuzeigen, wie und unter welchen Umständen UNO-«Blaumützen» und «Blauhelme» helfen können. Die Entwicklung in der Welt und die Erwartungen, die oft fälschlicherweise an diese Truppen gestellt werden, verunsichern mich.

**Diskussionsleiter:** In der Tat, uns geht es allen gleich. Die nach der Wende von allen erhoffte Stabilität lässt auf sich warten. Das Ende der zweigeteilten Welt hat statt mehr «Frieden» eine fast explosionsartige Zunahme an Konflikten gebracht. Wenige hundert Kilometer von hier – die Medien bringen es uns ja täglich in die gute Stube – werden mit sinnloser Zerstörungswut, mit sogenannten «ethnischen Säuberungen» und dergleichen, alte Rechnungen beglichen und neues Unrecht geschaffen. Warum ist die Welt und die UNO da nur so machtlos?

**Fürsprecher:** Sehen wir uns doch einmal einige Aufgaben und Mittel der UNO etwas näher an. Die UNO ist auf Anregung der Siegermächte am Ende des Zweiten Weltkrieges zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gegründet worden. Die Anfangsjahre der UNO waren geprägt vom

Ost-West-Konflikt. Ab Mitte der 50er Jahre griff die UNO mit Resolutionen und der Entsendung von Friedenstruppen aktiv in alle Etappen der Entkolonialisierung mit ein. Wichtigstes politisches Gremium der UNO ist der Sicherheitsrat...

**Theo:** ... und der ist doch wirklich erschreckend ineffizient. Wo liegt denn da für die Schweiz ein Anreiz, Blauhelme aufzustellen? In allen UNO-Unterorganisationen lassen wir doch schon jetzt – ohne Mitglied der UNO zu sein – jährlich Dutzende von Millionen versichern.

**Korporal:** Bei den UNO-Einsätzen ist es oft schwierig zu beurteilen, wo die Grenzen zwischen Erfolg und Misserfolg liegen. Die einen werten den MINURSO-Einsatz als Misserfolg, weil das vorgesehene Referendum bisher wegen den andauernden Streitigkeiten über Stimmrechtskriterien nicht stattfinden konnte. Ich für mich sehe allerdings einen Teilerfolg bereits darin, dass dank MINURSO der Waffenstillstand über Jahre gehalten hat und dadurch weiteres Blutvergiessen verhindert werden konnte.

**Fürsprecher:** Die UNO ist ein kollektives Sicherheitssystem, das nicht auf Diktat oder von sich aus, sondern nur im Einverständnis seiner Mitglieder aktiv eingreifen kann. Wir müssen auch zwischen zwei Ebenen klar unterscheiden:

● Zur ersten Ebene gehören Aufgaben der «Friedenssicherung» (Kapitel 6, UNO-Charta) und

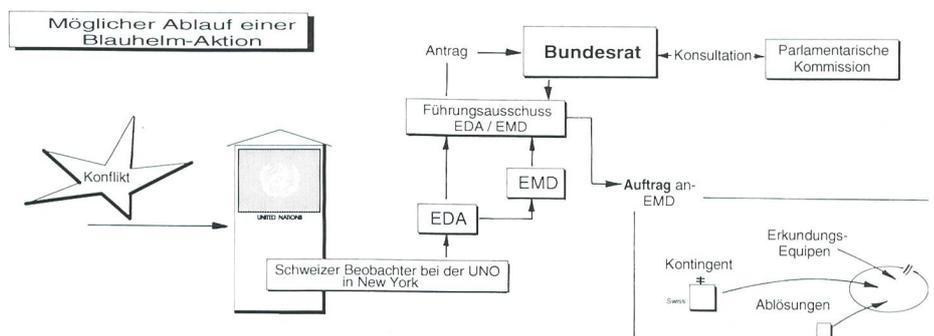
● die zweite Ebene umfasst Aufträge zum «Erzwingen des Friedens» (Kapitel 7, UNO-Charta) (siehe auch den Kasten: UNO-Terminologie).

So, wie ich das beurteilen kann, sind die aktuellen Konflikte in Jugoslawien und Ruanda in den Bereich der zweiten Ebene abgedriftet. Ursprünglich sind in Jugoslawien und Ruanda die UNO-Truppen auch zum Schützen, Retten und Helfen gerufen worden.

● In Kroatien können die Blauhelme ihren Auftrag erfüllen. Sie überwachen den Waffenstillstand und haben vorher den Rückzug der Armeen und der schweren Waffen kontrolliert.

● In Bosnien sind die Blauhelme den Launen von lokalen Kommandanten ausgesetzt, wenn es darum geht, Hilfskonvois zu der hungernden und frierenden Bevölkerung in Schutzzonen durchzubringen. Wenn gar die zur Hilfe gerufenen Blauhelme als Geiseln festgehalten werden, können klassische Blauhelme ihren Auftrag nicht mehr erfüllen. Mit ihren weissen Schützenpanzern und den blauen Helmen kann und darf diese Truppe nicht kämpfen.

Der UNO fehlen eigene Mittel, um der Droh- und Gewaltpolitik gewisser Staaten wirksam



Konfliktparteien	UNO	Bundesrat Departemente (EDA, EMD)	Eidg. Militärdepartement
Die Konfliktparteien stellen ein Gesuch an die UNO für die Entsendung von UNO-Truppen	Die UNO setzt sich mit den Staaten in Verbindung, die Truppen für friedenserhaltende Aktionen zur Verfügung stellen können	Die Departemente EDA und EMD beurteilen die Anfrage und stellen über den Führungsausschuss Antrag an den Bundesrat. Nach konsultativem Beizug der parlamentarischen Kommission fällt der Bundesrat den Entscheid	Das EMD führt den Auftrag aus: - Erkunden an Ort, - Fachspezifische Ausbildung von für den Einsatz geeigneten Freiwilligen, - Sicherstellen des Einsatzes sowie allfälliger Ablösungen

EDA = Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

entgegenzutreten oder einmal gefasste UNO-Beschlüsse gegen einen sich widerstrebenden Staat durchzusetzen. Für solche Lagen würde die UNO eine Kampf- und Interventionstruppe brauchen, die für eine beschränkte operative Kampfführung ausgebildet und ausgerüstet ist. Aus verständlichen Gründen hat man der UNO ein solches Element bisher verweigert. Die Gefahr wäre da, dass eine solche Interventionstruppe eine unerwünschte Eigendynamik entwickeln könnte. Die hier geübte politische Zurückhaltung führt nun leider dazu, dass die UNO oft nicht rasch genug handeln kann. Es fehlt der UNO die Möglichkeit, Nägel zur rechten Zeit und am richtigen Ort einzuschlagen. Ist ein Kampfauftrag unumgänglich, so muss der UNO-Sicherheitsrat einem Staat oder einem Bündnis (zB NATO) ein entsprechendes Mandat für Kampfeinsätze erteilen. Im Golfkrieg («Desert storm») hat die UNO noch einen anderen Weg beschritten, sie hat die Intervention einer Staatengruppe gebilligt und ihr damit eine Legitimation gegeben.

**Diskussionsleiter:** Darf ich hier unterbrechen und darauf hinweisen, dass die Teilnahme an einer Aktion, die in die zweite Ebene («Peace enforcement») fällt, für uns gemäss dem neuen Blauhelm-Gesetz und aus Neutralitätsrechtlichen Gründen ausgeschlossen ist. Ich schlage deshalb vor, dass wir uns fragen, ob die vorgesehenen «Peace keeping»-Einsätze von unserem Neutralitätsrecht her gesehen unbedenklich sind. Von den Gegnern des Blauhelm-Gesetzes werden gerade hier ja grosse Fragezeichen gesetzt.

**Fürsprecher:** Unsere aus dem Völkerrecht abgeleitete Neutralität kennt folgende Verpflichtungen:

- **Pflicht zur Unparteilichkeit:** Der Neutrale muss sich unparteiisch verhalten und darf keinen Kriegführenden unterstützen.

- **Verhinderungspflicht:** Der Neutrale muss neutralitätswidrige Handlungen einer Kriegspartei gegen sich selbst unterbinden.

- **Duldungspflicht:** Der Neutrale muss gestatten, dass die Kriegführenden im Ausland die Warentransporte aus und in die Schweiz kontrollieren können.

Es ist offensichtlich, dass ein Schweizer Blauhelm-Einsatz keine dieser Verpflichtungen verletzen würde. Gestützt auf ihre Neutralität hat die Schweiz auf internationaler Ebene mit ihren traditionellen guten Diensten immer wieder anerkannte Arbeit leisten können. Mit den Schweizer Blauhelmen wird das Spektrum der guten Dienste durch ein zusätzliches, sinnvolles Instrument erweitert. Andere Neutrale wie Österreich, Finnland und Schweden haben als bereits traditionelle «Blauhelm-Staaten» mit ihrer Neutralität auch keine Probleme.

**Theo:** Für mich steht trotz allen gegenteiligen Beteuerungen fest, dass die Neutralität unseres Landes demontiert wird. Unsere Blauhelm-Soldaten werden ins Ausland geschickt und werden dort fremdem Kommando unterstellt. Wir laufen so Gefahr, dass sich unsere Blauhelme ungewollt in Konflikte verstricken und Partei ergreifen müssen.

**Korporal:** Die Befürchtung, «fremdem Befehl» unterstellt zu werden, muss ich relativieren. Schweizer Blauhelme werden auf allen Stufen der Hierarchie durch Schweizer geführt. Es ist jedoch richtig, auch unsere im MINURSO eingesetzte «Swiss Medical Unit» hatte auf oberster Ebene einen ausländischen «Force commander». Dieser ist notwendig, damit eine

## UNO-Terminologie

(Quelle: Info EMD)

«Peace-keeping» (Friedenserhaltung) nach Kapitel 6 der UNO-Charta

Einsatz von **Militär** und/oder **Zivilpersonal** (Polizisten, Fachspezialisten usw.) in einem Konfliktgebiet mit einem mit der UNO ausgehandelten Auftrag. Beim Militär werden unterschieden:

- unbewaffnete **UNO-Beobachter** und **Blaumützen** sowie
  - zur Selbstverteidigung bewaffnete **Blauhelme**
- Aktuelle «Peace keeping»-Einsätze sind:
- Überwachung von Waffenstillstandslinien in Israel, Syrien, Libanon, Zypern, Indien/Pakistan
  - Durchführung von Wahlen in El Salvador, Mozambique

«Peace-enforcement» (Friedenserzwingung)

nach Kapitel 7 der UNO-Charta

Auf offene Aggression – auch gegen den Willen des Aggressors – reagiert die UNO mit den Instrumenten:

- Abbruch von Beziehungen,
- Sanktionen, Blockaden und gegebenenfalls auch mit dem
- Einsatz von Kampfverbänden.

Bisher erfolgte militärisches «Peace-enforcement» unter Führung der UNO erstmals in Somalia. (Im Golfkrieg gegen den Irak wurde mit Billigung der UNO eine multinationale Truppe eingesetzt.)

Für Schweizer Blauhelme wären Einsätze im Bereich des «Peace-enforcement» aufgrund der Neutralität sowie des **Blauhelm-Gesetzes** ausgeschlossen.

sinnvolle internationale Koordination sichergestellt werden kann. Der «Force commander» hat im Rahmen des von der UNO gesprochenen Mandates gewisse Weisungsbefugnisse. Von dieser sind selbstverständlich alle Aufgaben und Aufträge ausgeschlossen, die einem vom Bundesrat ausgehandelten und von ihm als Verpflichtung eingegangenen Mandat entgegenlaufen würden.

**Theo:** In der Schweiz ist die Idee des Roten Kreuzes entstanden. Das IKRK hat seinen Sitz in Genf. Wir haben also bereits ein internationales anerkanntes Instrument für die humanitäre Hilfe. Das Blauhelm-Prestigeprojekt konkurrenziert und schwächt das IKRK.

**Korporal:** Aus meiner Erfahrung sehe ich das nicht ganz so. Das IKRK kann nur dort erfolgreich arbeiten, wo die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Aktion sichergestellt ist. Das IKRK muss als unpolitische Organisation autonom von jeglicher staatlicher Macht operieren können. Die Aktionen der UNO haben andere Voraussetzungen. Im Interesse der Sicherheit und um einen Friedenszustand zu erreichen oder zu erhalten (zB Überwachung eines Waffenstillstandes), müssen andere Mittel zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können. Bei uns in der Westsahara hat das IKRK durchaus auch von der durch unsere Präsenz geschaffenen Stabilität indirekt profitieren können. Wie das IKRK sind auch wir Blaumützen und allfällige Schweizer Blauhelme im Einsatz an strikte Neutralität und Unparteilichkeit gebunden. IKRK und Blauhelme arbeiten mit anderen Zielsetzungen auf anderen Ebenen und mit anderen Mitteln. Ich sehe da keine Schwächung oder Konkurrenzierung des IKRK.

**Fürsprecher:** Darf ich nochmals zur Neutralität zurückkommen? Ich möchte darauf hinweisen, dass die im Gesetz formulierten Vor-

aussetzungen für einen Schweizer Blauhelmeinsatz klar definiert sind:

- Einverständnis und Zustimmung aller direkt am Konflikt beteiligten Parteien,
- strikte Unparteilichkeit im Einsatz,
- Waffengebrauch nur in Notwehr sowie
- Möglichkeit zum Rückzug.

Mir scheint der letzte Punkt wichtig: Der Bundesrat behält sich das Recht vor, die schweizerischen Truppen zurückzuziehen, wenn sich im Laufe des Einsatzes das Umfeld oder die Randbedingungen für das Mandat ändern. Für Blauhelm-Abkommen mit der UNO oder KSZE ist auch eine parlamentarische Kontrolle gegeben. Der Bundesrat ist verpflichtet, für solche Abkommen die zuständigen Kommissionen der Bundesversammlung zu konsultieren.

**Diskussionsleiter:** Wir sind daran, die «neue» Armee 95 zu bauen. Für mich passen die Blauhelme gut ins Konzept. Der Bericht 90 zur Sicherheitspolitik definiert bekanntlich für die Armee auch zwei neue Aufgaben. Neben der Kriegsverhinderung durch glaubhafte Rüstung und Verteidigungsfähigkeit hat die Armee:

- Beiträge zur internationalen Friedensförderung zu leisten sowie
- Voraussetzungen für die allgemeine Existenzsicherung (Katastrophenhilfe) zu schaffen.

Mir scheint in der Gegenwart der Spielraum für diese neuen Aufgaben gegeben. In den Manövern haben wir in den letzten Jahrzehnten immer wieder die Abwehr gegen einen vollmechanisiert angreifenden Gegner geübt. Mit scheint, dass für die überblickbare, allernächste Zukunft dieses Feindbild etwas an Aktualität verloren hat. Nutzen wir doch jetzt die Zeit und schaffen wir mit den Blauhelmen ein Instrument, das sich für internationale, «staatennützliche» Aufgaben einsetzen lässt. **Exportkaufmann:** Bei der Einschätzung der Bedrohung in der Zukunft bin ich nicht ganz so optimistisch. Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung hat das EMD in der letzten Zeit jährlich jeweils rund eine Milliarde Franken gespart. Da niemand die Zukunft voraussehen kann, sind wir gut beraten, wenn wir uns trotz all dem Neuen eine starke Luftverteidigung, eine hohe Beweglichkeit, genügend Feuerkraft und eine intakte Territorialverteidigung erhalten.

Das Blauhelm-Projekt unterstütze ich aus folgendem Grund: Die UNO ist praktisch die einzige Organisation, die weltweit versucht, Stabilität zu schaffen. Sie bemüht sich, Konflikte einzudämmen und deren Ausbreitung zu verhindern. Ein Schweizer Beitrag zur Stabilität in der Welt liegt voll im Interesse unserer Wirtschaft. Wir erarbeiten schliesslich jeden zweiten Franken über unsere Exportwirtschaft im Ausland. Ich freue mich immer wieder, wenn ich sehe, wie im Ausland das persönliche Engagement von uns Schweizern und die Mitarbeit in internationalen Vorhaben und Projekten geschätzt wird. Der Ausgang zweier Abstimmungen in den letzten beiden Jahren – wir alle wissen welche – hat das gute Image von uns Schweizern in Europa doch etwas angekratzt. Wir müssen aufpassen, dass man von uns nicht das Bild erhält, wir seien am Ausland wenig interessiert und in erster Linie nur auf unsere eigenen Vorteile bedacht.

**Diskussionsleiter:** Mich interessiert von unserem Gast zu hören, welche persönlichen

Erfahrungen er bei seinem Einsatz in der Westsahara gemacht hat und ob er unter den neuen Voraussetzungen nochmals einen Einsatz leisten wird.

**Korporal:** Ein solcher Einsatz bringt eine Fülle von unvergesslichen Erlebnissen. Überwältigend war für alle sicher die Weite und Ruhe der Wüste. Das Erleben der Armut in den Flüchtlingslagern geht einem unter die Haut. Auch der Kontakt mit einer anderen Kultur und Lebensweise bringt einen dazu, nach der Rückkehr vieles mit anderen Augen zu sehen und Dinge wieder zu schätzen, die einem vorher so selbstverständlich waren. Unvergesslich ist für mich auch die erlebte Kameradschaft in einem Umfeld, wo man stark aufeinander angewiesen ist. Natürlich gab es auch Reibereien und menschliche Unzulänglichkeiten. Diese lassen sich offenbar auch durch seriöse Selektion und Ausbildung nicht ganz vermeiden.

Fachlich haben alle – vom Küchenchef über Krankenschwestern, Motorfahrer, Mechaniker, Pfleger bis zum Arzt – bei der Arbeit unter den erschwerten Bedingungen viel dazugelernt. Im Pflegedienst haben wir – neben den für uns neuen Tropenkrankheiten – leider bei den Unfällen auch einige Minenverletzungen behandeln müssen. Der Kontakt mit den Angehörigen anderer Armeen liess uns und unsere Führung abschätzen, wo wir mit unserer Ausrüstung und der Ausbildung im internationalen Vergleich stehen. Für unsere Kader bringen solche Einsätze im «*Massstab 1:1*» wertvolle praktische Führungserfahrung, und es muss unser Bestreben sein, die gemachten Erfahrungen seriös auszuwerten, damit die Lehren auch bei der Ausbildung in den Wiederholungskursen einfließen können.

Ob ich nochmals gehen werde, kann ich jetzt nicht sagen. Das hängt stark vom Ort und der Art des Einsatzes ab. Ich finde es gut, dass für Blauhelm-Einsätze die Freiwilligkeit zugesichert ist. Im Grunde genommen ist die Freiwilligkeit sogar doppelt: Die Anmeldung für die Aufnahme in den Interessenten-Pool ist freiwillig und später auch der Entscheid für die einsatzspezifische Ausbildung und die Ausreise.

**Diskussionsleiter:** Was glauben Sie, lassen sich denn überhaupt genügend Freiwillige finden?

**Korporal:** Ja, ich denke schon. Für junge Männer und Frauen ist ein solcher Einsatz

doch auch eine nicht alltägliche Chance. Die Voraussetzungen sind gut: Der Bundesrat mit dem Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem Militärdepartement bieten Gewähr, dass ein Schweizer Blauhelm-Einsatz auf der Ebene des «*Peace keeping*» sauber abgestützt ist. Wie wir gesehen haben, besteht bei jedem Einsatz auch ein Recht auf Rückzug. Unbewaffnete Blaumützen und bewaffnete Blauhelme sind schliesslich nicht Teil einer Besatzungsmacht. Sie werden zur Lösung einer bestimmten Aufgabe in ein Konfliktgebiet gerufen. Wenn die ständige Beurteilung der Lage später zeigt, dass sich die Randbedingungen im Lauf der Zeit geändert haben oder der Aufenthalt der UNO-Vertreter gar unerwünscht geworden ist, dann werden diese richtigerweise wieder abgezogen.

Junge Leute lassen sich von Einsätzen ansprechen, die – wie Bundesrat Villiger sagt – ausgebrochene Gewalt eindämmen, die stabilisieren, damit ein Dialog geführt und Zeit für eine politische Lösung geschaffen werden kann. Auch für die beiden Sanitätseinheiten (Namibia und Westsahara) konnte stets genügend Pflegepersonal gefunden werden. Das ist Personal aus einer Berufskategorie, wo der Arbeitsmarkt doch eher als ausgetrocknet gilt. Die Rekrutierungsmöglichkeiten für andere Berufe liegen günstiger. Von einer finnischen Blauhelm-Genieeinheit in Jugoslawien wissen wir, dass zeitweise über 70% Arbeitslose aus dem finnischen Baugewerbe dort im Einsatz standen.

Übrigens, bei den Blauhelmen ist der Einsatz von motivierten Frauen überall dort möglich, wo die Frauen auch bereits jetzt in unserer Milizarmee ausgezeichnete Arbeit leisten (Sanitätsdienst, Motorwagendienst, Übermittlung usw.). Voraussetzungen für einen Einsatz sind bestandene Rekrutenschule und eine zusätzliche – auf den Einsatz zugeschnittene – fachtechnische Ausbildung. Im Einsatz wird die Ausbildung durch ein «*on the job training*» laufend ergänzt. Ich glaube, wir sind uns alle bewusst, dass auf die Qualität der Ausbildung grosser Wert gelegt werden muss. Von einer guten Ausbildung wird der «*Zulauf*» zu den Blauhelmen und der Ruf wesentlich abhängen. Wir müssen bei der Ausbildung nicht bei Null beginnen. Erste eigene Erfahrungen sind mit den Schweizer Militärbeobachtern und den Blaumützen-Sanitätseinheiten im positiven und negativen Sinne gemacht und ausgewertet worden.

**Diskussionsleiter:** Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung und Einsatz ergeben auch Kosten. Wer kann und will sich dazu äussern?

**Exportkaufmann:** In der Botschaft sind für das Blauhelm-Kontingent die Kosten für die Phase «*Aufbau*» und den «*Einsatz*» ausgewiesen:

- Unter «*Aufbau*» werden als einmaliger Betrag 58 Millionen Franken für die Beschaffung von Spezialmaterial aufgelistet, das nicht bereits vorhandenen Armeebeständen entnommen werden kann. Dazu gehören beispielsweise: Unterkünfte- und Arbeitscontainer, Führungs- und Beobachtungsmittel, Geniematerial, Wasseraufbereitungsanlagen usw.

- Für den «*Einsatz*» werden jährlich 100 Millionen Franken als Maximalbetrag veranschlagt. Die Auslagen werden kleiner sein, wenn nicht das ganze Blauhelmkontingent in den Einsatz gelangt oder sich der Einsatz nicht übers ganze Jahr erstreckt. Üblicherweise erstattet die UNO den kontingentstellenden Ländern einen Teil der Einsatzkosten wieder zurück.

Von den Betriebskosten werden zirka 50% Lohnkosten sein. Ein Schweizer Blauhelm soll nach heutigem Stand einen Jahreslohn von Fr. 75 000.– brutto sowie Fr. 20.– Sold pro Einsatztag erhalten. Geld also, das weltoffenen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern ein vorübergehendes Einkommen bieten kann.

Da die Kosten grösstenteils beim EMD anfallen, werden diese auch dort budgetiert. Es wird Sache des Parlamentes sein, dafür zu sorgen, dass durch neue Aufgaben die Verteidigungsfähigkeit unserer Armee nicht geschwächt wird. Weil Blauhelme für unser Land auch aussenpolitisch von Interesse sind, soll meiner Ansicht nach das Departement für auswärtige Angelegenheiten an die Einsatzkosten auch einen angemessenen Beitrag leisten.

**Diskussionsleiter:** Ich danke allen für das Mitmachen und möchte gerne unserem Gast das Schlusswort überlassen.

**Korporal:** So wie ich es erlebe, wird die aktuelle Blauhelm-Diskussion von den Vorgängen in den Ländern Jugoslawien, Somalia und Ruanda stark geprägt. Das gibt ein falsches Bild, denn man spricht nur von den drei Einsätzen, bei denen es Schwierigkeiten gibt. Gegenwärtig laufen in aller Welt noch 14 andere UNO-«*Peace keeping*»-Einsätze. In diesen anderen Konfliktgebieten können die Blauhelme ihren Aufträgen nachkommen, weil dort die Randbedingungen stimmen. Bundesrat Villiger hat sinngemäss gesagt:

– «*Der klassische Blauhelm ist nicht dort tätig, wo's brennt. Eben gerade nicht.*  
– *Sondern dort, wo es dank seiner Präsenz nicht zu brennen beginnt.*»

Unser Land ist auf ein stabiles und sicheres Umfeld angewiesen. Mit den Blauhelmen können wir solidarisch mit den 75 anderen Blauhelm-Staaten mithelfen, dem Frieden in der Welt eine Chance zu geben. Niemand zwingt uns dabei zum UNO-Beitritt, und wir müssen auch die Neutralität nicht preisgeben. Darf ich zum Schluss nochmals Bundesrat Villiger zitieren:

– «**Der neutrale Kleinstaat geht nicht hin und ergreift Partei in einem Krieg. Aber wenn ihn alle Parteien rufen, damit ein Frieden stabilisiert und ein Dialog geführt werden kann, dann ist niemand besser legitimiert als er – der Neutrale.**»

Unterlage/Aufsatz	Quellenangabe	
	Herausgeber/Autor	Verlag/Bezugsquelle
Botschaft betreffend das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen vom 24.8.92	Bundeskanzlei	Eidg Drucksachen- und Materialzentrale, Bern
Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen (BTFO) vom 18.6.93		
Broschüre: Schweizer Blauhelme: 20 Thesen	Eidg Militärdepartement und Departement für auswärtige Angelegenheiten	EDMZ Info EMD
Broschüre: Schweizer Blauhelme: 20 Antworten auf 20 Fragen	Eidg Militärdepartement	EDMZ Info EMD
Buch: Wende Golfkrieg	Gustav Däniker	Verlag Huber, Frauenfeld
Aufsatz: Schweizer Blauhelmtruppen	Urban Siegenthaler	ASMZ Nr 4/1994 Verlag Huber, Frauenfeld